

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

Freitag den 31. Jänner 1873.

(34—3)

Nr. 6651.

Rundmachung.

Von der Jakob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit Beginn des Schuljahres 1872/73 der erste, achte und zehnte Platz im dormaligen Jahresertragnisse von je 49 fl. 94 kr. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gefittete, arme oder nur wenig bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborene und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin anverwandte studierende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialklasse absolviert haben, berufen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftungen sind durch die betreffende Studiendirection

bis 10. Februar 1873

an den krainischen Landesauschuß zu überreichen und mit dem Laufscheine, dem Armuths- und Zimpfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft auch mit dem legalen Stammbaume zu documentieren.

Laibach, am 10. Jänner 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(42—2)

Nr. 230.

Concurs.

Eine Bezirkssecretärs-Stelle für den Dienst der politischen Verwaltung in Krain mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. ist zu besetzen.

Die vorschrittmäßig documentierten Competenzgesuche sind bei diesem Landespräsidium bis

längstens 9. Februar 1873

einzubringen.

Laibach, am 26. Jänner 1873.

K. k. Landespräsidium für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

(2760—1)

Nr. 4429.

Erinnerung

an Jakob Polanc von Laib. Von dem k. l. Bezirksgerichte Laib wird dem Jakob Polanc von Laib hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Anton Hafner von Laib die Klage auf Zahlung schuldiger 202 fl. sub praes. 22. März 1872, Z. 1193, eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

21. Februar 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Johann Schusnig aus Laib als curator ad actum bestellt.

Jakob Polanc wird hiezu zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchen es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laib, am 29. Oktober 1872.

(2663—1)

Nr. 9108.

Erinnerung

an Margareth Rosé deren Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird der unbekannt wo befindlichen Margareth Rosé und deren unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Sterbec von Katesch H. Nr. 10, durch Dr. Johann Stebl, die Klage auf Anerkennung der Erbschaft des Eigenthums des Weingartens in Widuje sub Berg-Nr. 134 ad Gilt Dilance und Gestattung der Umschreibung auf denselben eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssagung auf den

21. Februar 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina, Advocaten in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hiezu zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern

Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 23. Oktober 1872.

(237—1)

Nr. 18.974.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kremzar von Bresowitz, durch Dr. Sajoovic, die exec. Feilbietung der dem Johann Klemenc von Aspergoritz gehörigen, gerichtlich auf 3555 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Steinitz sub Urb.-Nr. 16 und Urb.-Nr. 961 ad Magistrat Laibach, vorkommenden auf 4886 fl. 40 kr. bewerteten Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

26. März

und die dritte auf den

26. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. November 1872.

(240—1)

Nr. 16.328.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Fernej Jemc von Laibach, durch Dr. Sajoovic, die exec. Feilbietung der dem Sebastian Prebio von Dobrawa gehörigen, gerichtlich auf 3595 fl. geschätzten, im Grundbuche Thura an der Laibach sub Urb.-Nr. 6, Fol. 7 vorkommenden Realität pcto. 30 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

26. März

und die dritte auf den

26. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 10. Oktober 1872.

(238—1)

Nr. 19.115.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Victor Wutscher, Curator der mdrj. Josef und Ernestine Pleiweiß, durch Dr. Steiner, die executive Feilbietung der dem Anton Brodnit resp. dessen Erben gehörigen, gerichtlich auf 430 fl. geschätzten, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 575 und Rats.-Nr. 422 vorkommenden Realität pcto. 210 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

26. März

und die dritte auf den

26. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 20. November 1872.

(191—1)

Nr. 5490.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Rosler von Ortenegg die exec. Feilbietung der dem Franz Malnar von Subikouz Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 2500 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

24. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

25. April 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gerichtesitze, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 8ten Dezember 1872.

(16—2)

Nr. 5485.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es habe die Reassumierung der dritten exec. Feilbietung der dem Johann Bajc von Podkraj Nr. 4 vulgo Tratar gehörigen Realität ad Grundbuch Herrschaft Wippach sub Rast.-Tom. III, Grundb.-Nr. 202, Urb.-Nr. 648 vorkommenden Realität bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den

15. Februar 1873,

um 9 Uhr vormittags in dieser Gerichtskanzlei, anberaumt.

K. l. Bezirksgericht Wippach, am 4ten Dezember 1872.

(248—1)

Nr. 19.268.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. l. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der der Maria Neckermann von Staneschitsch, respective dem bürgerlichen Besitzer Herrn Georg Worstner gehörigen, gerichtlich auf 949 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Fildnig Tom. I, Fol. 705, Urb.-Nr. 842 vorkommenden Realität pcto. 26 fl. 67 1/2 kr., resp. des Restes per 11 fl. 95 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den

26. Februar,

die zweite auf den

29. März

und die dritte auf den

30. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 21. November 1872.